



Evangelisch – Lutherisches Pfarramt Wonsees



Evang.-Luth. Pfarramt Wonsees
Friedhofsverwaltung
Marktplatz 18
96197 Wonsees

Erklärung zum Grabmalantrag über die Herkunft des Materials

Friedhof:	Grab-Nummer:
Evang.-Luth. Friedhof Wonsees
Genaue Materialbezeichnung ggf. nach CE	
Herkunftsland	

Gemäß §33a der Friedhofsordnung dürfen nur Grabmale und Grabeinfassungen aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Folgen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Folgen der Kinderarbeit (BGBl. 2001, S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Die Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

Hiermit erkläre ich,

- dass der verwendete Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden ist und hierüber eine lückenlose Dokumentation vorliegt,
- dass der Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 01.09.2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurde,
- dass der Nachweis durch die schriftliche Erklärung einer Organisation (Zertifikat) erbracht wird, wonach
 1. die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgt ist,
 2. dies durch sachkundige und unabhängige Kontrolleure regelmäßig und unangemeldet vor Ort überprüft wird und
 3. die ausstellende Organisation weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Naturstein beteiligt ist,
- Ist die Vorlage der o.g. Nachweise unzumutbar, kann der Letztveräußerer (Steinmetzfirma) schriftlich
 - a) zusichern, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind, und
 - b) darlegen, welche wirksamen Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Verwendung von solchen Grabsteinen und Grabeinfassungen zu vermeiden (ggf. Beiblatt verwenden).

Die Zertifikate habe ich dieser Erklärung beigefügt. Mir ist bekannt, dass der Friedhofsträger alle weiteren Nachweise in Form von Rechnungen, Lieferscheinen oder Inventurbelegen verlangen kann.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Steinmetzfirma